



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Kommunalen Schulbau
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 883 11 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 33.000.000 Euro von 347.600.000 Euro auf 380.600.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel kommen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund nach Art. 1 Abs. 1 FAG von 12,75 Prozent auf 15 Prozent.

Viele Kommunen sind angesichts der angespannten Haushaltslage nicht mehr in der Lage, dringend erforderliche Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen durchzuführen. Daher sollte sich der Freistaat stärker als bisher an den Kosten beteiligen. Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung hier immer neue politische Vorgaben macht, die Kosten aber auf die Kommunen abgewälzt werden.

Es wurde daher bereits eine Änderung der Förderrichtlinien FA-ZR 2006 mit einer Erhöhung des Orientierungssatzes auf 50 Prozent bzw. der Obergrenze des Förderrahmens auf 90 Prozent beantragt.

Hierfür sollen nun die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.